

ERNST MORITZ ARNDT
UNIVERSITÄT GREIFSWALD



Wissen
lockt.
Seit 1456



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Mecklenburg-Vorpommern

Zielvereinbarung 2016 bis 2020

gemäß § 15 Absatz 3 des
Landeshochschulgesetzes Mecklenburg-Vorpommern

zwischen

dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern,
vertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

- im Folgenden: Bildungsministerium -

und

der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald,
vertreten durch die Rektorin,

- im Folgenden: Universität Greifswald -

Inhalt

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Greifswald

- 1.1 Angebot in Studium und Lehre
- 1.2 Lehrerbildung
- 1.3 Forschungsschwerpunkte der Universität Greifswald
- 1.4 Wissenschaftliche Karriereentwicklung
- 1.5 Gute Arbeit in der Wissenschaft
- 1.6 Chancengleichheit der Geschlechter
- 1.7 Inklusion
- 1.8 Universitätsmedizin
- 1.9 Weitere Entwicklungsziele

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

- 2.1 Aufgabenbezogene Grundfinanzierung der Universität Greifswald
- 2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen
- 2.3 Weitere Zuweisungen des Bildungsministeriums
- 2.4 Standortbezogener Hochschulbaukorridor sowie Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte

3. Schlussbestimmungen

- 3.1 Berichterstattung
- 3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen
- 3.3 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarungsperiode 2011 - 2015
- 3.4 Finanzierungsvorbehalt
- 3.5 Geltungsdauer und Anpassungsklausel

Auf der Grundlage der von der Landesregierung am 26. Mai 2015 beschlossenen Eckwerte der Hochschulentwicklung 2016 - 2020, denen der Landtag am 02. Juli 2015 zugestimmt hat, schließen die Universität Greifswald und das Bildungsministerium die folgende Zielvereinbarung nach § 15 Absatz 3 des Landeshochschulgesetzes für den Zeitraum vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2020.

1. Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Greifswald

1.1 Angebot in Studium und Lehre

Die Universität Greifswald hält im Erststudium gebührenfrei Studiengänge in folgenden Fächern bzw. Lehreinheiten vor:

Sprach- und Kulturwissenschaften
Anglistik/Amerikanistik
Baltistik
Germanistik
Erziehungswissenschaft
Geschichtswissenschaft
Kirchenmusik und Musikwissenschaft
Philosophie
Skandinavistik und Fennistik
Slawistik
Theologie
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Betriebswirtschaftslehre/Wirtschaftswissenschaften
Politik- und Kommunikationswissenschaft
Rechtswissenschaft
Mathematik, Naturwissenschaften, Informatik
Biochemie
Biologie einschl. Humanbiologie sowie Landschaftsökologie und Naturschutz
Geologie und Geographie
Mathematik und Informatik
Pharmazie
Psychologie

Physik
Medizin/ Gesundheitswissenschaften
Humanmedizin
Zahnmedizin
Kunst
Bildende Kunst/Kunstwissenschaft

Folgende kleine geisteswissenschaftliche Fächer halten jeweils eine konsekutive Bachelor-/Master-Folge oder gleichwertige Studienangebote vor. Hierfür wird folgende Personalausstattung vorgehalten: Die Fächer Fennistik und Baltistik werden mit jeweils einer Professur und zwei weiteren Stellen für wissenschaftliches Personal ausgestattet. Die wissenschaftliche Pflege der polnischen Sprache, Literatur und Kultur wird im Institut für Slawistik mit drei Stellenäquivalenten gewährleistet.

Die Universität Greifswald beabsichtigt, ihre Fächerstruktur und das damit verbundene Studiengangangebot in der Zielvereinbarungsperiode 2016 - 2020 grundsätzlich aufrechtzuerhalten.

1.2 Lehrerbildung

Entsprechend der schulart- und fächerspezifischen Lehrerbedarfsplanung des Landes sind die Aufnahmekapazitäten an den Hochschulen zu gestalten. Die Universität Greifswald hält demnach für die Ausbildung in den mit Staatsexamen abschließenden Lehrämtern die folgenden jährlichen Aufnahmekapazitäten in Vollstudienplätzen vor:

Lehramt für/an	Jährliche Aufnahmekapazität	
	Phase 1 2016 - 2017	Phase 2 2018 - 2020
Regionalen Schulen	130	115
Gymnasien	125	123

Für die Aufteilung der Aufnahmekapazitäten nach Fächern (Teilstudienplätze) gelten folgende Richtwerte:

Lehramt/Fach	Regionale Schulen		Gymnasien	
	Phase 1	Phase 2	Phase 1	Phase 2
Deutsch*	50	45	30	30
Englisch*	40	30	30	30
Evangelische Religion	20	15	20	15
Geographie	50	40	40	40
Geschichte*	30	30	30	30
Kunst und Gestaltung	30	30	30	30
Mathematik			30	30
Philosophie*	20	20	20	20
Polnisch	10	10	10	10
Russisch	10	10	10	10

* Die Aufnahmekapazität kann im Lehramt für Deutsch, Englisch, Geschichte und Philosophie an Gymnasien um jeweils bis zu 10 Studienplätze erhöht werden, sofern dies im Rahmen der eigenen Ressourcen darstellbar ist.

Die Festsetzung der Aufnahmekapazitäten erfolgt jährlich durch Rechtsverordnung des Landes. Dabei wird die jeweils aktuelle Auslastung berücksichtigt.

Die Universität wird das Angebot „Deutsch als Fremdsprache“ in der Zielvereinbarungsperiode 2016 – 2020 aufrechterhalten. Die Universität Greifswald wird sicherstellen, dass dieses Angebot möglichst zeitnah als verpflichtender Bestandteil der Deutschlehrerausbildung realisiert werden kann und prüft, ob darüber hinaus Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen für bereits ausgebildete Lehrkräfte möglich sind.

1.3 Forschungsschwerpunkte der Universität Greifswald

Die Universität Greifswald hat folgende Forschungsschwerpunkte, die in der Zielvereinbarungsperiode kontinuierlich fortentwickelt werden:

- Proteomics und Proteintechnologien in der Infektionsbiologie, Umweltmikrobiologie und Biotechnologie
- Community Medicine und individualisierte Medizin
- Plasmaphysik
- Kulturen des Ostseeraums

- Environmental Change: Responses and Adaptation

1.4 Wissenschaftliche Karriereentwicklung

Die Universität Greifswald erarbeitet ein Personalkonzept mit dem Ziel der Verbesserung der wissenschaftlichen Karrierewege. Dieses Konzept zielt auch auf die Erhöhung der Zahl von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren und die entsprechende Ermöglichung von Tenure Tracks grundsätzlich in allen Fakultäten.

1.5 Gute Arbeit in der Wissenschaft

Die Universität Greifswald vereinbart mit der Personalvertretung eine Dienstvereinbarung zur wissenschaftsadäquaten Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse der wissenschaftlichen/künstlerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei sind als für das Land zu beachtende Standards einer verantwortungsvollen Personalpolitik mindestens zu berücksichtigen:

- Die Entwicklung von Personalkonzepten zur ersten Stufe der qualitätsgeleiteten wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchsförderung (nur Universitäten).
- Die individuelle Vereinbarung von Qualifikationszielen und eine zur Erreichung des Zieles adäquate arbeitsvertraglich vereinbarte Dauer des Beschäftigungsverhältnisses. Hierbei sollen bei Promotionsvorhaben und in der Postdoc-Phase Verträge mit einer Laufzeit von drei Jahren nicht unterschritten, mindestens jedoch zwei Jahre vereinbart werden.
- Bei einer Vollzeitbeschäftigung soll mindestens ein Drittel der Arbeitszeit für Aufgaben vorgesehen werden, die der vereinbarten eigenen wissenschaftlichen Qualifikation dienen. Bei einer Teilzeitbeschäftigung soll der Anteil der Arbeitszeit für die eigene wissenschaftliche Qualifikation 50 Prozent nicht unterschreiten.

Die Dienstvereinbarungen sind dem Bildungsministerium bis zum 31. Dezember 2016 vorzulegen.

1.6 Chancengleichheit der Geschlechter

Um die Geschlechtergerechtigkeit im Bereich der Wissenschaft zu verbessern, soll insbesondere der Frauenanteil bei der Besetzung von Professuren erhöht werden.

Die Zielquote der weiblich zu besetzenden Professuren orientiert sich am Kaskadenmodell. Das Kaskadenmodell ist ein Instrument für eine differenziertere Nachprüfbarkeit und stärkere Verbindlichkeit in den Bemühungen um Chancengerechtigkeit bei der Besetzung von Professuren und stellt nicht das Prinzip der Bestenauslese in Frage. Nach diesem Modell soll sich der Frauenanteil bei der Besetzung der Professuren am Frauenanteil der darunter liegenden Qualifikationsstufe orientieren. Die vereinbarte Konzentration auf die Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung der Professuren entbindet die Universität Greifswald nicht von der Verpflichtung, die Förderung des weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchses auch auf den darunter liegenden Karrierestufen fortzusetzen.

Die Universität Greifswald strebt an, bis zum Jahr 2020 eine Frauenbeteiligung von 20,3 Prozent zu erreichen, mithin eine Steigerung um 6,2 Prozentpunkte. Sie wird ihre Berufungspolitik auch an der Erfüllung dieses Zieles ausrichten.

Das Land fördert die Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Professuren mit bis zu 1,0 Mio. €. Dabei erhält die Universität Greifswald, sofern sie

den Frauenanteil von 20,3 Prozent erreicht, eine gesonderte Zuweisung in Höhe von 110,7 T€. Wird oben genannte Steigerungsrate zu mindestens 50 Prozent erreicht, zahlt das Land auf Antrag der Universität Greifswald die Hälfte der gesonderten Zuweisung vorzeitig aus. Darüber hinaus erhält sie im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel für die weitere Steigerung des Frauenanteils eine Zuweisung in Höhe von 10,0 T€ je zusätzlich neu berufener Professorin auf eine der in den Jahren 2016 bis 2020 freiwerdende Stelle.

1.7 Inklusion

Die Universität Greifswald wirkt an der Erstellung und grundsätzlichen Umsetzung des „Leitfadens Inklusionsorientierte Hochschule“ unter Federführung der Inklusionsbevollmächtigten des Bildungsministeriums mit. Der Leitfaden wird bis Ende 2017 entwickelt. Er beschreibt alle Maßnahmen, die darauf gerichtet sind, Studierenden mit Beeinträchtigungen die volle Teilhabe an der Hochschulbildung zu ermöglichen. Dies schließt auch Maßnahmen der Hochschuldidaktik mit ein, die die Kompetenz zu einer barrierefreien Gestaltung von Lehr- und Lernangeboten vermitteln. Die Universität Greifswald stellt sicher, dass mindestens das unbefristet beschäftigte Lehrpersonal an den Maßnahmen teilnimmt. Sie berichtet dem Bildungsministerium bis zum 31. Dezember 2017 über das Fortbildungsangebot und den Umfang der Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen.

1.8 Universitätsmedizin

Die Universitätsmedizin Greifswald, Körperschaft des öffentlichen Rechts, bringt sich als Teilkörperschaft der Universität Greifswald in angemessenem Umfang unmittelbar in die Erfüllung aller für sie sinnvollen und zweckmäßigen Entwicklungs- und Leistungsziele der Universität Greifswald gemäß dieser Zielvereinbarung ein. Darüber hinaus werden folgende Ziele durch die Universitätsmedizin Greifswald verfolgt:

- Die Universitätsmedizin Greifswald wird ihre Kooperation mit der Universitätsmedizin Rostock in Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Verwaltung intensivieren und optimieren. Die verstärkte Zusammenarbeit ist auf das Ziel auszurichten, für beide Einrichtungen qualitative oder finanzielle Vorteile durch Synergien zu generieren. Die Abstimmung der strategischen und operativen Zusammenarbeit erfolgt regelmäßig auf Vorstandsebene. Einmal jährlich ist dem Ministerium Bericht zu erstatten über Art und Umfang der Projekte sowie über die hierdurch erfolgten Qualitätssteigerungen oder Effizienzgewinne im Betriebs- und Investitionsbereich.
- Die Universitätsmedizin Greifswald verbindet die Erfüllung ihrer Aufgaben mit funktionaler und wirtschaftlicher Nachhaltigkeit; sie strebt ein jeweils mindestens ausgeglichenes Jahresergebnis in der Krankenversorgung sowie in Forschung und Lehre an.
- Das Land stellt der Universitätsmedizin Greifswald ab 2016 Mittel in Höhe von 5,72 Mio. € (Basis 2015: 1,0 Mio. € zzgl. Dynamisierung) aus den zusätzlichen BAföG-Mitteln zur Verfügung. Die Universitätsmedizin Greifswald verpflichtet sich, die Mittel unter Einhaltung der Trennungs-/Transparenzrechnung für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität und der Kompetenzen in der medizinischen Forschung einzusetzen.
- Die Universitätsmedizin Greifswald wird die vom Aufsichtsrat zu beschließende strategische Ausrichtung umsetzen.

- Die Universitätsmedizin Greifswald wird sich an einer gemeinsamen Ausgestaltung und Umsetzung der wesentlichen Standards für Rechnungslegung, Berichtswesen und Controlling der universitätsmedizinischen Einrichtungen gegenüber dem Land beteiligen.

1.9 Weitere Entwicklungsziele

Das **Zentrum für Lehrerbildung und Bildungsforschung** wird als hochschulübergreifende Einrichtung unter Federführung der Universität Rostock fortgeführt.

Die Universität Greifswald wird eine **Juniorprofessur für Ukrainische Kulturwissenschaft** am Institut für Slavistik für sechs Jahre einrichten, deren Fortführung als W2-Professur ab dem Jahr 2022 durch die Universität im Rahmen ihres Stellenplans garantiert wird. Darüber hinaus sichert die Universität Greifswald bis 2025 eine Stellenausstattung von einer Professur und zwei wissenschaftlichen Mitarbeitern für die Baltistik zu und erhält damit das bestehende Studienangebot in der Baltistik aufrecht.

Die Universität Greifswald wird im Frühjahr 2016 einen Vorantrag bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für ein interdisziplinäres Verbundprojekt (voraussichtlich eine DFG-Kollegforschungsgruppe) zum Thema „**Romantik als Provokation**“ einreichen.

Die Universität Greifswald beabsichtigt, durch eine **vorgezogene Nachfolge einer W2-Professur „Biophysikalische Chemie“** durch eine/n exzellente/n Nachwuchswissenschaftler/in eine weitere Profilierung im Bereich naturwissenschaftlicher Forschung vorzunehmen.

Die Universität Greifswald beabsichtigt ihre Anstrengungen zu intensivieren, um den **Sonderforschungsbereich/Transregio „C. difficile“** im Rahmen des Norddeutschen Zentrums für Mikrobielle Genomforschung zu etablieren.

Das Land und die Universität Greifswald haben das gemeinsame Ziel, zusätzliche Mittel des Landes und der Universität dem Stiftungskapital des **Alfried-Krupp-Wissenschaftskollegs Greifswald** zuzuführen und das Kolleg so auf Dauer zu sichern.

2. Hochschulfinanzierung und Steuerung

Das Land und die Hochschulen haben sich auf der Grundlage des Sonderberichtes des Landesrechnungshofes über die Prüfung der Hochschulfinanzierung vom 18. Dezember 2014 und Berücksichtigung zusätzlicher Annahmen bei der Bemessung der Personal-, Sach- und Investitionsausgaben auf ein transparentes Rechenmodell für den Hochschulfinanzkorridor für die Jahre 2016 bis 2020 verständigt. Gegenstand der Einigung war auch die Verteilung der zusätzlichen BAföG-Mittel. Die erforderlichen Zuweisungen für Personalausgaben wurden für 2015 anhand des Stellenplans und festgelegter Ausfinanzierungsquoten (97 % für die Universitäten, 98 % für die Fachhochschulen und 100 % für die Hochschule für Musik und Theater Rostock) ermittelt. Die künftige Höhe der Zuweisungen berücksichtigt die Entwicklung der Stellenzahl und die tatsächlichen Tarif- und Besoldungsergebnisse.

Die Sachaufwendungen und die Ausgaben der Hochschulen für Investitionen wurden auf der Basis der Durchschnittsausgaben von drei Jahren und einer Korrektur bei Unterschreitung eines berechneten hochschulartspezifischen Durchschnittswertes ermittelt und in den Folgejahren mit jährlich 1,5 Prozent gesteigert. Die Mittel des bisherigen Sammelansatzes und die Mittel der formelgebundenen Zuweisungen an Hochschulen werden mit dem Haushalt 2016 in die Hochschulhaushalte übertragen. Die von den Hochschulen bisher aus ihrem Haushalt aufzubringenden Zuführungen zum Versorgungsfonds für ab 2008 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte bleiben bei der Bemessung des Hochschulkorridors ab 2016 unberücksichtigt. Die Zahlungsverpflichtungen der Hochschulen werden zusammen mit den vom Land zu tragenden Zuführungen an den Versorgungsfonds außerhalb des Hochschulkorridors direkt aus dem Landeshaushalt geleistet.

2.1 Aufgabenbezogene Grundfinanzierung der Universität Greifswald

Die Universität Greifswald erhält gemäß den Festlegungen zum Hochschulfinanzkorridor zur Erfüllung ihrer Aufgaben für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen aus dem Kapitel 0771 sowie für die Universitätsmedizin aus dem Kapitel 0772 in folgender Höhe:

Kapitel 0771	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	64.033,5	64.114,8	64.109,6	65.088,4	66.082,1
Zuschuss für Investitionen	675,4	1.269,1	1.288,2	1.307,5	1.327,1
Summe	64.708,9	65.383,9	65.397,8	66.395,9	67.409,2
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	875,6	888,8	902,1	915,6	929,4
nachrichtlich: Stelleneinsparvolumen LPK 2004	925,4	955,6	955,6	0,0	0,0

Kapitel 0772	2016 in T€	2017 in T€	2018 in T€	2019 in T€	2020 in T€
Zuschuss zum laufenden Betrieb	53.312,1	53.591,3	54.382,3	55.185,2	56.000,1
Zuschuss für Investitionen	3.690,0	3.690,0	3.690,0	3.706,8	3.723,9
Summe	57.002,1	57.281,3	58.072,3	58.892	59.724
nachrichtlich: Abführung von Beiträgen an den Versorgungsfonds	103,8	105,4	105,4	105,4	105,4

Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb und für Investitionen der Universitätsmedizin Greifswald werden ab 2015 grundsätzlich um jährlich 1,5 Prozent gesteigert, soweit sie Bestandteil des Hochschulkorridors sind. Der Zuschuss zum laufenden Betrieb beinhaltet ab 2016 die zusätzlichen BAföG-Mittel. Dabei werden die Zuweisungen für Personalausgaben nach der tatsächlichen Höhe der Tarif- und Besoldungsergebnisse berücksichtigt.

Die anteiligen Mittel des bisherigen Sammelansatzes und der Mittel der formelgebundenen Zuweisungen an die medizinischen Fakultäten werden mit dem Haushalt 2016 in den Zuschuss für den laufenden Betrieb übertragen.

Entsprechend den Festlegungen für die Hochschulen bleiben die von der Universitätsmedizin Greifswald bisher aus ihrem Haushalt aufzubringenden Zuführungen zum Versorgungsfonds für ab 2008 neu eingestellte Beamtinnen und Beamte bei der Bemessung der Zuschüsse ab 2016 unberücksichtigt. Die Zahlungsverpflichtungen auch der Universitätsmedizin Greifswald werden zusammen mit den vom Land zu tragenden Zuführungen an den Versorgungsfonds direkt aus dem Landeshaushalt geleistet.

2.2 Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen

Der mit der Modellrechnung für das Haushaltsjahr 2015 vereinbarte Ausfinanzierungsgrad des Stellenplanes der Universität Greifswald von 97 Prozent wird durch Berücksichtigung der tatsächlichen Tarif- und Besoldungsentwicklung mit dem Haushalt 2016/2017 und in gleicher Weise bis 2020 fortgeschrieben. Die Universität Greifswald sichert ab, dass bei der Bewirtschaftung der Haushaltsmittel und Stellen Defizite vermieden werden. Über die eingerichteten Beschäftigungspositionen hat die Universität Greifswald jährlich dem Bildungsministerium bis zum 31. Mai des Folgejahres zu berichten.

Das Bildungsministerium und die Universität Greifswald sind sich einig, dass in Umsetzung des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes zur Hochschulfinanzierung ein wirksames Reporting- und Controllingsystem zur Steuerung des Hochschulhaushaltes eingerichtet wird, um die festgestellten Defizite bei der Aufstellung, dem Vollzug und der Rechnungslegung des Hochschulhaushaltes abzustellen. Die Universität Greifswald verpflichtet sich, an der notwendigen Harmonisierung des Ordnungsrahmens für Aufstellung, Vollzug und Rechnungslegung der Hochschulhaushalte mitzuwirken.

Das Bildungsministerium wird nach Abstimmung mit der Universität Greifswald einzelne Aufgabenfelder und Prozesse der Haushaltsbewirtschaftung der Universität Greifswald regelmäßig durch einen Wirtschaftsprüfer (sachkundige Institution) prüfen lassen, um eine ordnungsgemäße Haushalts- und Wirtschaftsführung zu unterstützen und die finanzielle Handlungsfähigkeit der Universität Greifswald zu stärken. Die Universität Greifswald erklärt ihre Bereitschaft, konstruktiv an diesen Verfahren mitzuwirken.

Das Land bekennt sich zu dem Ziel, dass der an den Hochschulen (ohne Universitätsmedizinern) nach dem Landespersonalkonzept 2004 ab Mitte 2017 erreichte Stellenbestand von 2.747 Stellen in der gesamten Laufzeit der

Zielvereinbarung beibehalten wird. In Umsetzung des Landespersonalkonzeptes 2004 hat die Universität Greifswald eine abschließende Einsparrate zum 30. Juni 2017 zu erbringen. Die Universität Greifswald ist demzufolge verpflichtet, die notwendige Spezifizierung der einzusparenden Stellen bis Ende 2016 vorzunehmen und Stellen im finanziellen Gegenwert von 1.910,3 T€ (ca. 32 Stellen) in die Maßnahmegruppe 96 „Disponibler Überhang“ zu übertragen. Dabei sind die Vorgaben hinsichtlich der Personalausgabenäquivalente für die noch abzubauenen Stellen laut Landespersonalkonzept 2004 einzuhalten. Der danach erreichte Stellenbestand für die Universität Greifswald beträgt rund 765 Stellen.

2.3 Weitere Zuweisungen des Bildungsministeriums

Das Bildungsministerium finanziert der Universität Greifswald für die **Aufnahme der Lehrerbildung im Lehramt für Mathematik an Gymnasien** ab dem Wintersemester 2016/17 dauerhaft zwei zusätzliche Stellen in der Wertigkeit E13 TV-L zuzüglich Sachkosten. Die Universität Greifswald stellt im Rahmen ihres Stellenplans ebenfalls eine zusätzliche Stelle für das Lehramt Mathematik in der Wertigkeit E13 TV-L spätestens im Kalenderjahr 2020 zur Verfügung. Bis dahin gewährleistet die Universität Greifswald für diese dritte Stelle eine Überbrückungsfinanzierung aus Mitteln des Hochschulpaktes.

Für die **Erhöhung der Aufnahmekapazitäten im Lehramt für Geografie** für Regionale Schulen und an Gymnasien stellt das Bildungsministerium dauerhaft eine Stelle der Wertigkeit E13 TV-L zuzüglich Sachkosten zur Verfügung, die bis zu 50 Prozent besetzt werden darf.

Das Land schafft spätestens zum Wintersemester 2016/17 die entsprechenden haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für oben genannte Maßnahmen in der Lehrerbildung und wird im Entwurf zum Doppelhaushalt 2018/19 die Zahl der Kernstellen im Stellenplan gegenüber den bisherigen Planungen um drei mit der Wertigkeit E13 TV-L erhöhen, wobei eine dieser Stellen nur zu 50 Prozent besetzt werden kann.

Zur **Sicherung der Ukrainistik** und **Stärkung des Faches Baltistik** an der Universität Greifswald erhält die Universität Greifswald zusätzliche Mittel für die Einrichtung einer **W1-Juniorprofessur Ukrainische Kulturwissenschaft** und eine wissenschaftliche Mitarbeiterstelle E13 TV-L. Das Auswärtige Amt hat eine finanzielle Beteiligung an diesen Maßnahmen in Höhe von 550,0 T€ in Aussicht gestellt. Die Einzelheiten regeln das Bildungsministerium und die Universität Greifswald durch eine Teilzielvereinbarung.

Die vorgenannten Leistungen des Landes stehen unter der Bedingung, dass auch die Universität Greifswald ihre Zusagen erfüllt und bis zum 31. Dezember 2015

- eine transparente und vollständige Finanzplanung für die Philosophische Fakultät für den Zeitraum 2015 bis 2025, die das Personalkonzept der Universität zweifelsfrei umsetzt, vorlegt,
- bisher geplante Zwangsvakanzen zur Herstellung eines ausgeglichenen Finanzplanes der Philosophischen Fakultät vermeidet,
- zeitnah ein Konzept für eine Verbesserung der Auslastung der Studienplätze im Fach Baltistik vorlegt,

- eine Kernstelle zur Verstetigung der dritten Mitarbeiterstelle in der Mathematiklehrausbildung spätestens ab 2020 im eigenen Stellenplan nachweist.

Eine Auszahlung der vom Land zugesagten Mittel kommt nur in Betracht, soweit Universität und Fakultät den Erwartungen des Landes entsprechen. Es hält zur Lösung der bisher bestehenden Probleme bei den Planungen der Philosophischen Fakultät auch den Einsatz von Einnahmen aus der Wohnsitzprämie für denkbar.

Im Falle der Aufforderung zu einem Vollantrag zu einer **DFG-Kollegforschergruppe „Romantik als Provokation“** wird das Land den Antrag einmalig mit Mitteln in Höhe von 50,0 T€ unterstützen. Diese Mittel werden auf bis zu zwei bereits zugesagte Promotionsstipendien zum Thema Romantik angerechnet.

Das Land und die Universität Greifswald vereinbaren eine Erhöhung des gemeinsam gezahlten jährlichen Betrages für das **Alfried-Krupp-Wissenschaftskolleg Greifswald** von 400,0 T€ auf 725,0 T€ (hiervon 325,0 T€ pro Jahr aus zentralen Mitteln außerhalb des Hochschulhaushaltes und unter Ausklammerung von durch die Universität bereitgestellten Stellen nebst deren Finanzierung). Beide Vertragspartner werden diese Positionen gemeinsam gegenüber der Alfried Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung vertreten.

Das Land unterstützt die **vorgezogene Nachfolge einer W2-Professur „Biophysikalische Chemie“** durch eine/n exzellente/n Nachwuchswissenschaftler/in, die/der erfolgreich Nachwuchsgruppen eingeworben hat, mit Mitteln in Höhe von 125,0 T€.

Das Bildungsministerium ist bereit, das vorliegende Konzept zur **Vorbereitung des Sonderforschungsbereiches/Transregio „C. difficile“** im Rahmen des Norddeutschen Zentrums für Mikrobielle Genomforschung wohlwollend zu prüfen und in Abhängigkeit vom Ergebnis eine abschließende Förderung in Höhe von 300,0 T€ vorzusehen. Die Universität erklärt, das Land diesbezüglich von weiteren Kostenfolgen freizustellen.

Das Bildungsministerium unterstützt die Beteiligung der Universität Greifswald an dem **Nachfolgeprogramm zur Exzellenzinitiative** des Bundes und der Länder. Im Jahr 2016 stellt das Bildungsministerium für Aufwand im Zusammenhang mit der Vorbereitung eines Antrages in dem Nachfolgeprogramm der Universität 100,0 T€ zur Verfügung. Die Universität verpflichtet sich, im Falle einer federführenden Antragstellung ihre wissenschaftlich exzellenten Bereiche in einem Antrag (gegebenenfalls im Verbund mit anderen Universitäten) zu bündeln.

Das Land setzt erfolgsabhängig seine Leistung zur **Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen** gemäß Kapitel 0770, Maßnahmegruppe 04, Titel 682.04 („Wohnsitzprämie“) fort.

Das Land stellt den Hochschulen für den Haushalt 2016/2017 jährlich Mittel in Höhe von mindestens 100,0 T€ zur **Integration von Flüchtlingen mit Studienabsichten** zur Verfügung. Das Land beabsichtigt, die Zuweisung künftig gegebenenfalls zu erhöhen.

Landes-Forschungswettbewerb

Das Bildungsministerium bereitet im Rahmen der EU-Strukturfondsförderung des Landes einen Forschungswettbewerb zur Förderung exzellenten wissenschaftlichen Nachwuchses vor. Beabsichtigt ist die projektförmige Förderung von Verbänden, die eine innovative wissenschaftliche Fragestellung/Thematik hochschulübergreifend unter der Führung einer Universität auf höchstem wissenschaftlichem Niveau bearbeiten soll. Dafür steht in der Finanzperiode von 2014 bis 2020 ein Betrag von insgesamt bis zu 28,5 Mio. € bereit. Ergänzend dazu hat das Bildungsministerium einen Ansatz zur Finanzierung von apparativer Ausstattung eingeplant.

Hochschulpakt 2020

Die Verteilung der Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 richtet sich nach der Anlage 1, die Bestandteil dieser Zielvereinbarung ist.

Bei der Mittelverwendung gelten die Zweckbestimmungen der §§ 2 und 3 der zwischen Land und den Hochschulen geschlossenen Vereinbarung zum Hochschulpakt 2020 (zweite Programmphase) vom 8. Mai 2014 fort. Sie werden ergänzt durch die Auflage, dass 10 Prozent der jährlich erhaltenen Mittel von jeder Hochschule für Maßnahmen zur Verbesserung des Studienerfolgs einzusetzen sind.

Die Universität Greifswald sieht hierfür folgende Maßnahmen vor:

- Einstellung von zusätzlichen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern,
- Bereitstellung von Mitteln für zusätzliche Tutorien,
- Verbesserung von E-Learning-Angeboten,
- Bereitstellung von Mitteln für zusätzliche Lehraufträge,
- Verbesserung der Infrastruktur der Lehre.

Die Universität Greifswald erhält über die in der Anlage 1 genannten Hochschulpaktmittel Zuweisungen in Höhe von insgesamt 1,793 Mio. € zur Kompensation der Mindereinnahmen durch die Anpassung des Verteilungsschlüssels. Davon entfallen 840,0 T€ auf den Zeitraum der Zielvereinbarungsperiode.

Die Universität Greifswald verpflichtet sich, unbeschadet der fortgeltenden Teilzielvereinbarung, die Mittel des Hochschulpaktes so einzusetzen, dass die in dieser Vereinbarung vorgesehenen Aufnahmekapazitäten in der Lehrerbildung aufrechterhalten werden.

2.4 Standortbezogener Hochschulbaukorridor sowie Mittel für die Beschaffung wissenschaftlicher Großgeräte

Mit dem Doppelhaushalt 2012/2013 ist zwischen dem Finanzministerium und dem Bildungsministerium ein langfristiger Hochschulbaukorridor vereinbart worden, der bis zum Jahr 2020 Ausgaben von 660,0 Mio. € vorsieht. Mit diesen Mitteln können die Hochschulen Neubaumaßnahmen sowie auch Grundsanierungen bestehender Gebäude realisieren.

Neben der Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel ist 2013 - rückwirkend ab dem Haushaltsjahr 2012 - außerdem eine hochschulstandortbezogene Budgetierung der Mittel vorgenommen worden. Die standortbezogene Budgetierung der Hochschulbaumittel soll Planungssicherheit schaffen und Anreize setzen, mit den vorhandenen Mitteln eigenverantwortlich und sparsam umzugehen. Die Priorisierung

der Baumaßnahmen (Sanierungen und Neubauten) liegt nunmehr in der Verantwortung der Hochschulen.

Der Universität Greifswald stehen dabei Gesamtmittel in Höhe von 198.000,0 T€ bis 2020 zur Verfügung (davon für die Universitätsmedizin 66.000,0 T€).

Das Land wird der Universität Greifswald nach Kostenprüfung zusätzliche Mittel zur Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Bauvorhabens „Historische Gewächshäuser“ zur Verfügung stellen. Die Universität Greifswald bemüht sich, die Drittmittel für dieses Vorhaben weiter zu steigern.

Die Universität Greifswald finanziert die im Bereich der Universität Greifswald/Campus Loefflerstraße geplante Baumaßnahme zur Sanierung der ehemaligen Inneren Medizin in Höhe von 15 - 16 Mio. € vor. Die Refinanzierung erfolgt im Rahmen der verfügbaren Mittel nach Fertigstellung der Baumaßnahme aus dem Standortbezogenen Hochschulbaukorridor ab dem Jahr 2021.

Für wissenschaftliche Großgeräte werden in 2016 8.500,0 T€ und in 2017 bis 2020 jährlich rund 10.000,0 T€ aus Landesmitteln für die Hochschulen bereitgestellt. Ab dem Haushaltsjahr 2016 erfolgt die Planung und Bewirtschaftung des Titels 812.03 im Kapitel 0770 MG 08 auf der Grundlage von standortbezogenen Budgets. Innerhalb der standortbezogenen Budgets wird ein optionales Teilbudget ausgewiesen, mit dem Beschaffungen mit Kosten oberhalb von 75,0 T€ und unterhalb der Wertgrenze, die für die Begutachtung bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft als Untergrenze angesetzt ist, finanziert werden können. Diese optionalen Teilbudgets stellen jeweils 25 Prozent des standortbezogenen Budgets dar. Die Einzelheiten ergeben sich aus der Anlage 2.

Der Universität Greifswald (inkl. Universitätsmedizin) stehen für wissenschaftliche Großgeräte Gesamtmittel in Höhe von 13.929,95 T€ für den Zeitraum 2016 bis 2020 zur Verfügung. Mindestens 30 Prozent der Mittel sind für die Krankenversorgung vorzusehen. Das Land ist darüber hinaus bereit, weitere 1,6 Mio. € zur Beteiligung an der Finanzierung des Klinischen Arbeitsplatzsystems (KAS) bereitzustellen.

3. Schlussbestimmungen

3.1 Berichterstattung der Hochschulen

Die Hochschule berichtet dem Bildungsministerium nach Ablauf von zwei Jahren bis spätestens zum 15. April über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres. Hierfür wird ein standardisiertes Berichtsformular verwendet, das durch wesentliche Daten- und Kennzahlen zu ergänzen ist. Nach Ablauf der Zielvereinbarungsperiode legt die Hochschule dem Bildungsministerium bis zum 15. April einen die gesamte Vertragslaufzeit der Zielvereinbarung bilanzierenden Abschlussbericht vor.

3.2 Erfolgskontrolle/Zielerreichung/Sanktionen

Das Bildungsministerium wertet die Berichte der Universität Greifswald aus und erörtert die Ergebnisse seiner Bewertung mit der Universität. Unbeschadet der Berichtspflicht nach Nr. 3.1 teilt die Universität Greifswald dem Bildungsministerium unter Angabe der Gründe unverzüglich mit, wenn sie ein vereinbartes Ziel nicht oder

nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraumes erreichen wird. Das Bildungsministerium und die Universität Greifswald werden in diesem Fall einvernehmlich Möglichkeiten suchen, das vereinbarte Ziel auf angemessenen Weg zu erreichen. Stellt das Bildungsministerium fest, dass ein vereinbartes Ziel aus von der Universität Greifswald zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden oder die Universität Greifswald in der Umsetzung eines Zieles erheblich in Verzug geraten ist, so kann es Zuweisungen in dem Umfang kürzen oder die Mittel in dem Umfang zurückfordern, wie das jeweilige Ziel nicht erreicht wurde oder in Verzug geraten ist.

3.3 Fortwirken von Regelungen aus der Zielvereinbarungsperiode 2011 - 2015

Die Teilzielvereinbarung zwischen der Universität Greifswald und dem Bildungsministerium nach § 15 Absatz 5 Landeshochschulgesetz zur Absicherung der sonderpädagogischen Ausbildung im Rahmen des Lehramtsstudiums vom 18. Februar respektive 3. März 2014 gilt, sofern noch nicht realisiert, im Planungszeitraum fort.

Die Universität Greifswald wird die in der vorherigen Zielvereinbarungsperiode eingeleiteten Prozesse zur Qualitätssicherung und -entwicklung in Studium, Lehre und Forschung fortführen.

3.4 Finanzierungsvorbehalt

Die Zuweisungen aus dem Landeshaushalt stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber und künftiger Finanzplanungen des Landes bis zum Jahr 2025.

3.5 Inkrafttreten und Anpassungsklausel

Die Zielvereinbarung tritt nach Unterzeichnung und Zustimmung des Landtages in Kraft und endet am 31. Dezember 2020.

Im Falle wesentlicher und unvorhersehbarer Änderungen der Sach- und Rechtslage werden die Parteien Verhandlungen mit dem Ziel der Anpassung dieser Zielvereinbarung aufnehmen.

Greifswald, den 18. Dezember 2015 Schwerin, den 15. Dezember 2015

Prof. Dr. Johanna Eleonore Weber
Rektorin der Universität Greifswald

Mathias Brodkorb
Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Anlagen

1 - Hochschulpakt 2020

2 - Großgerätekorridor

Anlage zu Nr. 2.3 der Zielvereinbarung:

Hochschulpakt 2020

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs von Bund und Ländern haben sich am 11. Dezember 2014 auf den Hochschulpakt 2020, dritte Programmphase, verständigt. Damit wurden bundesweit die Voraussetzungen geschaffen, die Studienanfänger der kommenden Jahre aufnehmen zu können. Insgesamt sollen in den Jahren 2016 bis 2020 gegenüber dem Referenzjahr 2005 675.538 zusätzliche Studienanfängerplätze bereitgestellt werden. Inklusiv der Ausfinanzierung der zweiten Paktphase setzt der Bund auf Basis der neuen Vereinbarung ab 2015 bis zum Auslaufen der Finanzierung im Jahr 2023 rund 14 Milliarden Euro ein, von denen bei Erreichen der Prognose und unter sonst gleichen Bedingungen etwa 194 Millionen Euro auf Mecklenburg-Vorpommern entfallen würden. Die neuen Länder und damit auch Mecklenburg-Vorpommern verpflichten sich im Gegenzug zum weitgehenden Erhalt der Aufnahmekapazitäten des Jahres 2005, insbesondere in der Human- und Zahnmedizin, um so ihren Beitrag zur Aufnahme der Studienbewerberinnen und Studienbewerber aus ganz Deutschland zu leisten. Die Gegenfinanzierung bestreiten sie aus den jährlichen Zuwächsen der Globalhaushalte der Hochschulen gegenüber dem Basisjahr 2005.

Der Erhalt des genannten Betrags hängt von der Voraussetzung ab, dass jährlich rund 7.100 Studienanfänger im ersten Hochschulse semester eingeschrieben werden. Mit Blick auf die der Prognose immanenten Risiken gehen Land und Hochschulen davon aus, dass tatsächlich insgesamt 6.500 Erstimmatrikulierte im Land zu verzeichnen sein werden. Sofern diese landesweite Zielzahl¹ erreicht wird und unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung durch den Bund erhalten die Hochschulen insgesamt rd. 99 Mio. Euro entsprechend unten stehender Tabelle. Diese ersetzt die Beträge der bislang geltenden Vereinbarung vom 8. Mai 2014. Darüber hinaus gehende Mittel werden vom Land im Rahmen der Zweckbestimmungen des Hochschulpakts gesondert vergeben. Für den Fall einer Unterschreitung der Zielzahl behält sich das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern eine Reduzierung der Mittel nach dem Verursacherprinzip vor.

Anlage 1 Verteilung Hochschulpaktmittel (inkl. Sachkostenzuschlag)

Einrichtung	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Universität Greifswald	4.197.816 €	4.298.100 €	3.319.164 €	3.353.391 €	3.303.556 €	2.375.602 €	1.561.291 €	759.561 €	23.168.481 €
Universitätsmedizin Greifswald	1.077.783 €	1.104.727 €	819.936 €	827.741 €	811.235 €	604.036 €	396.984 €	193.131 €	5.835.573 €
Universität Rostock	5.732.633 €	5.868.225 €	4.569.311 €	4.617.167 €	4.553.320 €	3.250.864 €	2.136.531 €	1.039.413 €	31.767.463 €
Universitätsmedizin Rostock	1.225.475 €	1.256.111 €	932.294 €	941.169 €	922.401 €	686.808 €	451.384 €	219.596 €	6.635.238 €
Hochschule für Musik und Theater Rostock	556.675 €	570.139 €	435.690 €	440.092 €	432.970 €	314.213 €	206.507 €	100.465 €	3.056.751 €
Hochschule Neubrandenburg	1.160.750 €	1.188.864 €	907.439 €	916.588 €	901.617 €	654.992 €	430.473 €	209.423 €	6.370.148 €
Fachhochschule Stralsund	1.400.380 €	1.434.516 €	1.088.869 €	1.099.727 €	1.080.986 €	789.131 €	518.632 €	252.312 €	7.664.554 €
Hochschule Wismar	2.715.608 €	2.781.979 €	2.106.863 €	2.127.775 €	2.090.896 €	1.529.426 €	1.005.168 €	489.010 €	14.846.725 €
Gesamt	18.067.120 €	18.502.662 €	14.179.566 €	14.323.650 €	14.096.981 €	10.205.072 €	6.706.970 €	3.262.912 €	99.344.934 €

Verteilung der Mittel für Großgeräte im Zeitraum 2016-2020 in TEUR

Anlage 2

	2016	2017	2018	2019	2020	Σ 2016 – 2020
Universität Greifswald inklusive Universitätsmedizin	2.717,92	2.764,91	2.764,91	2.815,45	2.866,75	13.929,95
<i>davon optionales Teilbudget</i>	679,48	691,23	691,23	703,86	716,69	3.482,49
<i>davon zugesichertes Budget KV</i>	815,38	829,47	829,47	844,64	860,03	4.178,98
Universität Rostock inklusive Universitätsmedizin	3.213,69	3.266,23	3.266,23	3.325,64	3.385,94	16.457,73
<i>davon optionales Teilbudget</i>	803,42	816,56	816,56	831,41	846,49	4.114,43
<i>davon zugesichertes Budget KV</i>	964,11	979,87	979,87	997,69	1.015,78	4.937,32
Hochschule für Musik und Theater	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	500,00
Hochschule Neubrandenburg	322,25	410,13	410,13	418,92	427,84	1.989,26
<i>davon optionales Teilbudget</i>	80,56	102,53	102,53	104,73	106,96	497,32
Fachhochschule Stralsund	408,49	519,89	519,89	531,03	542,34	2.521,63
<i>davon optionales Teilbudget</i>	102,12	129,97	129,97	132,76	135,58	630,41
Hochschule Wismar	737,66	938,84	938,84	958,96	979,38	4.553,68
<i>davon optionales Teilbudget</i>	184,42	234,71	234,71	239,74	244,84	1.138,42
Für übergreifende hochschulpolitische Zielsetzungen	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	9.000,00